telegraphisch die Aufforderung gerichtet, energisch für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung einzutreten. — Marquis Ito wurde heute Vormittag vom Staatssekretär des Auswärtigen Freiherrn v. Richthofen empfangen; er wird auch vom Kaiser und vom Reichskanzler empfangen werden.

Berlin. (Priv.-Tel.) Theodor Mommsen antwortete auf die Adresse der Innsbrucker Universitätsprofessoren: „Wo die deutsche Nationalität Vertheidiger findet, da stehen diese Bajuvaren. Ob wir, die wir uns hier aufbäumen gegen die Unterjochung durch das Centrum, und ob die tiroler Deutschen sich der Feinde erwehren werden, das steht nicht bei uns; wohl aber steht es bei uns, daß wir uns wehren, und das wird geschehen." — In Dessau ist die Firma W. Wittmund, Rohr- und Cocusdeckenfabrik, in Zahlungsschwierigkeiten gerathen. Der Mitinhaber der Firma A. Wittmund, A. verschwunden. Die Firma schlägt ihren Gläubigern eine langsame Liquidation vor. Bei Ablehnung des Vorschlags gilt der Konkurs als unvermeidlich. — Die „Kreuzztg." bemerkt zu der Poleninterpellation: Nur unter einer Voraussetzung können wir es für angebracht halten, den Reichstag mit den Breschener Vorgängen zu beschäftigen, nämlich unter der Voraussetzung, daß die Interpellanten beabsichtigen, den Reichskanzler gegenüber den preußenfeindlichen Kundgebungen gewisser Kreise in Oesterreich und Rußland zu einem diplomatischen Vorgehen oder wenigstens zu einer Aeußerung über die bereits von ihm eingeleiteten Schritte zu veranlassen. Wir müssen aber zu unserem Bedauern aus der Fassung der Interpellation die Besorgniß herleiten, daß sie beabsichtigt, den Reichstag zum Gerichtshof über innere preußische Verwaltungsangelegenheiten zu machen, die das Reich nichts angehen. Die Behauptung, daß das Ansehen des Deutschen Reiches gefährdet sei, würde, wenn diese Besorgniß gerechtfertigt wäre, nur den äußeren Vorwand bilden für den Versuch, Maßregeln der preußischen Unterrichtsverwaltung der Kontrole des Reichstags zu unterstellen. Wir hoffen, daß der Reichskanzler einen solchen Versuch gebührend zurückweisen wird.

Morchen. Der Kaiser ist heute Nachmittag nach Neudeck abgereist.

Posen. Die Strafkammer verurtheilte den früheren Redakteur der Zeitung „Praca" Fr. v. Rakowski wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen und Beleidigung des Staatsministers, früheren Staatssekretärs des Reichspostamts v. Podbielski zu zwei Jahren Gefängniß und den Mitangeklagten Verleger der Zeitung Biedermann wegen Begünstigung zu 6 Wochen Gefängniß.

Crefeld. (Priv.-Tel.) Sonntag Nacht wurden zwei Anschläge gegen Personenzüge auf der Strecke St. Thoms-Horst verübt. Gegen einen Zug wurde ein Schuß abgefeuert, die Kugel ging durch ein Kupee zweiter Klasse, verletzte aber keinen der Insassen; kurz darauf wurde eine Schiene quer über das Gleis gelegt, die Lokomotive des folgenden Personenzuges krümmte beim Auffahren die Schiene und schleuderte sie aus dem Gleis. Von den Thätern hat man keine Spur.

Wien. (Priv.-Tel.) Der „Neuen Freien Presse" wird aus Konstantinopel telegraphirt: Letzten Freitag wurde in Smyrna der dortige österreichische Vicekonsul Haller von einem Zollwächter der Tabakregie durch einen Schuß verwundet.

Paris. Im Senat wurde heute über den Anleiheentwurf berathen. Die ersten beiden Artikel wurden ohne Debatte angenommen. Bei Artikel 3 beantragte de Marcère die Streichung der Bestimmung, wonach eine außerparlamentarische Kommission eingesetzt werden solle, um die Vertheilung der von China zu leistenden Entschädigung zu kontroliren. Finanzminister Caillaux vertheidigt die Einsetzung einer solchen Kommission, denn die internationale Kommission, die in Peking eingesetzt worden sei, um den jeder Nation zukommenden Entschädigungsbetrag festzusetzen, könne nicht die Frankreich eingeräumte Entschädigung unter die einzelnen Interessenten vertheilen. Der Abänderungsantrag de Marcère wird dann abgelehnt und der Artikel 3 angenommen. Nach Annahme des letzten Artikels wird der Gesammtentwurf mit 221 gegen 43 Stimmen angenommen.

Paris. (Priv.-Tel.) Jaurès erzählt in der „Petite République": Als man Herrn Loubet vorwarf, er scheine Deutschland aufzumuntern, in Afrika Fuß zu fassen, sagte er halblaut zu mir: „Die Schwachköpfe sehen nicht, daß ich auf diese Weise England und Deutschland gegeneinander hetze."

Rom. (Priv.-Tel.) Der „Norddeutsche Lloyd" reichte eine Klage gegen ein großes römisches Blatt ein, das in einer New-Yorker Korrespondenz über die Behandlung italienischer Auswanderer auf den Lloydschiffen Klage führte.

Neapel. (Priv.-Tel.) In dem Militärbetrügereiskandal sind bis jetzt über 30 Verhaftungen vorgenommen worden. Unter den Verhafteten befinden sich zwei Hauptleute, mehrere Unteroffiziere und ein Arzt. Von 800 vom Militärdienst befreiten Personen haben die in die Affäre Verwickelten über 2 Millionen Lire erhalten.

Haag. Zweite Kammer. Van Bylandt weist auf das hohe Interesse aller Regierungen, insbesondere Englands hin, den Krieg in Südafrika beendet zu sehen. Die Regierungen könnten nicht länger die öffentliche Meinung der ganzen Welt unbeachtet lassen. Die Kriegführenden selbst weigerten sich, den ersten Schritt zu thun und die übrigen Mächte zauderten, ihre neutrale Stellung aufzugeben. Es wäre daher Zeit, daß die englischen Staatsmänner und einflußreiche Rechtsgelehrte Englands, die nicht der Regierung angehören, die Initiative zu einer Vermittelung ergriffen; Andere würden dann folgen. Die niederländische Regierung wolle den günstigen Augenblick ergreifen, um ihre Intervention anzubieten. — Der Burendelegirte Wolmarans ist hier wieder eingetroffen. — Entgegen den in englischen Blättern aufgetauchten anderslautenden Gerüchten kann das „Reuter'sche Bureau" versichern, daß in der letzten Zusammenkunft der Buren in Brüssel nicht die Rede davon gewesen ist, General Botha zu beauftragen, einen Waffenstillstand abzuschließen.

London. Der heute vom Kriegsamt veröffentlichte Verlustliste zufolge sind im letzten Monat in Südafrika 18 Offiziere, 143 Unteroffiziere und Mannschaften getödtet, 46 Offiziere, 283 Unteroffiziere und Mannschaften verwundet worden, abgesehen von den verwundeten Gefangenen. Von den Verwundeten starben 58. Die Zahl der Verwisten beträgt 77. Die Gesammtzahl der seit dem Beginn des Krieges Gefallenen beträgt 2438, darunter 201 Offiziere.

London. (Priv.-Tel.) An der Liverpooler Börse ist gestern um 3 Uhr Mitternacht nach einer Explosion ein gewaltiges Feuer ausgebrochen.

Kopenhagen. (Priv.-Tel.) Der dänische Schooner „Fjeld" ist bei Bergen mit einer ganzen Besatzung von sechs Mann untergegangen.

Petersburg. (Priv.-Tel.) In der Audienz, die Marquis Ito am 28. November hatte, überreichte ihm Kaiser Nikolaus persönlich den Alexander-Newski-Orden in Brillanten.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Frankfurt [illegible] Weizen [illegible] Roggen [illegible] Hafer [illegible] Mais [illegible] Rüböl [illegible] Spiritus [illegible] Zinkpreis [illegible]

Berlin, [illegible] Weizen per Dezember [illegible] per März-Juni [illegible], Roggen per Dezember [illegible] per März-August [illegible] Rüböl per Dezember [illegible] per Mai-August [illegible]

Amsterdam. Terpentin. [illegible] Weizen per März [illegible] per Mai [illegible] Roggen per März [illegible] per Mai [illegible]

[illegible] Oberschlesischer Stückkohlenverband [illegible] Durchschnittspreise [illegible]

Oertliches und Sächsisches.

— Der übliche Empfang in den Repräsentationsräumen Seestraße 18 wird von Frau Minister v. Metzsch Dienstag, den 10. und Dienstag, den 17., sowie Montag, den 30. ds. M., in der Zeit von 1—4 Uhr Nachmittags abgehalten.

— Herr Realschuloberlehrer Dr. theol. und Dr. phil. E. M. Stichler in Reichenbach hat eine Berufung an das hiesige Gymnasium Vitzthumianum erhalten und wird dem Amt hier Ostern 1902 antreten.

— In Reichenbach ist vorgestern Herr Realschuldirektor em. Professor Dr. phil. Rudolph Thum im Alter von über 77 Jahren gestorben. Prof. Thum ist der Verfasser verschiedener englischer und französischer Grundlehrbücher.

— Soeben ist ein Theilbericht der zur Berathung des Königl. Dekrets Nr. 4 (Steuerreform) eingesetzten außerordentlichen Deputation der Zweiten Kammer erschienen. Er erstreckt sich auf den Einkommensteuer-Gesetzentwurf. Die im Vergleiche zur Regierungsvorlage vorgeschlagenen Aenderungen sind folgende: bei Artikel 1 zu setzen: (§ 12 ꝛc.) in Klasse 3 bei einem Einkommen von über 700 bis 800 Mk. 4 Mk. (statt 5 Mk.). In demselben § 12 ist als dritter Absatz folgende Bestimmung aufzunehmen: Für jedes nicht besonders zur Einkommensteuer veranlagte Familienglied unter 14 Jahren wird von dem steuerpflichtigen Einkommen des Familienhauptes, dessen Haushalt dasselbe theilt, sofern dieses Einkommen den Betrag von 3100 Mk. nicht übersteigt, der Betrag von 50 Mk. in Abzug gebracht, mit der Maßgabe, daß bei Vorhandensein von drei oder mehr Familiengliedern dieser Art mindestens eine Ermäßigung der Steuer um eine Klasse stattfindet. Ferner wird beantragt, Artikel 2 zu fassen, wie folgt: Gegenwärtiges Gesetz, mit dessen Ausführung unser Finanzministerium beauftragt ist, tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1902 in Kraft, tritt indessen mit Schluß des Jahres 1906 wieder außer Kraft, dafern nicht bis zum 1. Januar 1906 ein Gesetz wegen Besteuerung des Vermögens zur Einführung gelangt. Wenn gegenwärtiges Gesetz mit Schluß des Jahres 1906 außer Kraft tritt, so gelangt für die Zeit vom 1. Januar 1906 ab § 12 des Einkommensteuergesetzes wiederum in der Fassung des Gesetzes vom 24. Juli 1900 zur Anwendung. Bei der allgemeinen Vorberathung des Dekrets 4 wurde der in Aussicht stehende 50prozentige Zuschlag nach Maßgabe der Skala des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 allseitig als eine bedauernswerthe Maßnahme bezeichnet; obwohl man sich der Nothwendigkeit nicht verschließen konnte, für eine Vermehrung der Erträgnisse aus der Einkommensteuer schon vom 1. Januar 1902 ab Sorge tragen zu müssen. Die vorgeschlagene veränderte Fassung des Artikels 2 trägt dieser Nothwendigkeit Rechnung mit der Wirkung, daß der 50prozentige Zuschlag nach der Skala des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 unterbleiben kann. Erst nach Durchberathung des Etats wird sich ergeben, ob etwa ohne einen — solchen Falles nur mäßigen — Zuschlag nach der neuen Skala sich wird auskommen lassen. Die Vorberathung des Vermögensteuergesetzes hat, in erster Lesung, zwar auch bereits begonnen, indessen ist es völlig ausgeschlossen, die Angelegenheit ebenso zu fördern, wie die Vorberathung der Abänderung des Einkommensteuergesetzes, bezüglich dessen die Meinungsverschiedenheiten bereits bei Beginn der Vorberathung offenkundig vorlagen, damit aber auch die Grundlage gegeben war für die Verständigung. Durch die vorgeschlagene veränderte Fassung des Artikels 2 zum Einkommensteuergesetz wird jeder Ueberhastung der Berathung des Vermögensteuergesetzes vorgebeugt. Nimmt dieselbe ferner einen günstigen Verlauf, so ist die Möglichkeit gegeben, daß das Vermögenssteuergesetz jedenfalls am 1. Januar 1904 in Kraft treten kann. Tritt dagegen die Abänderung des Einkommensteuergesetzes inzwischen schon vom 1. Januar 1902 ab in Kraft, so wird dadurch namentlich den unteren Steuerklassen, welche von der in der neuen Skala vorgesehenen Erhöhung nicht betroffen werden, eine Erleichterung gewährt gegenüber dem andernfalls eintretenden hohen Zuschlage zu den jetzigen Einkommensteuersätzen. Die wesentlichste Erleichterung besteht in der auf Antrag des Abg. Vicepräsidenten Opitz dem § 12 der Regierungsvorlage als Absatz 3 neu hinzugefügten Bestimmung. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß diese Erleichterung hauptsächlich solche Familienväter betrifft, welche durch die Aufbringung von Schulgeld besonders stark belastet werden, so ergiebt sich deren Tragweite von selbst. Durch das dankenswerthe Entgegenkommen der Königl. Staatsregierung auf diesem Gebiete wird aber gleichzeitig am umfassendsten den jüngsten Wünschen Rechnung getragen, welche bei der allgemeinen Vorberathung in Bezug auf die individuellen Ermäßigungen von verschiedenen Seiten verlautbart wurden. — Die beiden von der Deputation beschlossenen Erleichterungen der unteren Klassen würden zusammen eine Abminderung des Mehrergebnisses um mindestens ½ Mill. bedeuten, so daß der Mehrertrag der Einkommensteuer bei Berücksichtigung der von der Deputation vorgenommenen Aenderungen für die Finanzperiode 1902/06 auf rund 8¼ Mill. Mk., für die Finanzperiode 1904/06 auf rund 8½ Mill. Mk. im Jahre zu veranschlagen wäre. Daß ein Mehrertrag in dieser Höhe zur Deckung des Staatsbedarfs dauernd erforderlich ist, besteht außer allem Zweifel. Der ungedeckte dauernde Mehrbedarf an Staatseinnahmen (einschließlich der Wohnungsgelderzuschüsse) beläuft sich auf rund 22,2 Mill. Mk. Bei Bezifferung dieses Betrags ist, wie nachdrücklich hervorgehoben werden muß, schon damit gerechnet, daß sich die zur Zeit auf einem außergewöhnlichen Tiefstande befindlichen Eisenbahneinnahmen bis zur Etatsperiode 1904/05 wiederum um rund 3 Mill. Mk. erhöhen. Es wurden also an sich vom Jahre 1904 an mindestens 22,2 Mill. Mk. jährlich mehr an Steuern aufzubringen sein, als dies nach der bisherigen Gesetzgebung der Fall sein würde. Die Deputation erachtet den Nachweis als geliefert, daß die durch die Tarifänderung herbeizuführende Vermehrung des Ertrags der Einkommensteuer selbst dann, wenn man die Wohnungsgelderzuschüsse einstweilen außer Betracht lassen will, zur Deckung des dauernden Mehrbedarfs an Staatseinnahmen erforderlich, ja nicht einmal ausreichend ist. Sie hat sich weiter der Erkenntniß nicht verschließen können, daß zur Ausgleichung des verbleibenden Defizits mindestens für die bevorstehende Etatsperiode (1902/03) Zuschläge zu der nach dem neuen Tarife zu erhebenden Einkommensteuer, wenn auch nur in mäßiger Höhe, kaum zu umgehen sein werden. Unter diesen Umständen hat sie es für ihre Pflicht erachtet, Mittel und Wege in's Auge zu fassen, um das Maß dieser Zuschläge thunlichst niederzuhalten. Bei den nach dieser Richtung hin angestellten sorgfältigen Erwägungen ist sie zu der Ansicht gelangt, daß es sich empfehle, den Weg einer Erhöhung der landesgesetzlich geordneten Gerichtskosten zu betreten. Und zwar würde diese Erhöhung nach der Meinung der Deputation aus den in der Denkschrift angegebenen Gründen bis auf Weiteres in der Form erfolgen können, daß gesetzliche Anordnung dahin getroffen wird, in jeder Sache den Gesammtbetrag der Gebühren um 25 Proz. zu erhöhen. Das finanzielle Ergebniß einer solchen Maßnahme, welches mit rund 1 Mill. Mk. veranschlagt ist, würde jedenfalls zur Abminderung der erforderlichen Steuerzuschläge nicht unwesentlich beitragen. Sollte es sich künftig zeigen, daß man ohne einen Mehrertrag der Gerichtskosten in dieser Höhe überhaupt nicht mehr auskommen könne, so würde für später eine organische Aenderung des Gerichtskostentarifs ins Auge zu fassen sein, deren Ziel es sein würde, den Mehrbedarf in angemessenerem Verhältniß auf die einzelnen Kostenanlässe zu vertheilen. Auf Grund dieser Ausführung beantragt die Deputation: die Kammer wolle beschließen: a) an die Regierung das Ersuchen zu richten, den Ständen noch in gegenwärtiger Tagung einen Gesetzentwurf wegen 50prozentiger Erhöhung der landesgesetzlich geordneten Gerichtskosten mit Wirkung vom 1. März 1902 ab vorzulegen; b) die Erste Kammer zum Beitritt zu dem Beschlusse unter a) einzuladen.

— Heute begehen das 5. Infanterie-Regiment Nr. 104 „Prinz Friedrich August" und das 6. Infanterie-Regiment Nr. 105 „König Wilhelm II. von Württemberg" den Erinnerungstag des 200jährigen Bestehens. Aus diesem Anlaß schreibt das „Dresdn. Journ.": „Sie blicken zurück auf eine ruhmreiche Vergangenheit, in der es ihnen vergönnt war, auf zahlreichen Schlachtfeldern und in rastloser Friedensarbeit sich die Zufriedenheit ihrer Allerhöchsten Kriegsherren zu erwerben und zu erhalten. Beiden Regimentern ist als Stamm gemeinsam das durch Kurfürstliche Kabinetsordre vom 7. Dezember 1701 errichtete Infanterie-Regiment „Graf Beichling", das seine Feuertaufe am 19. Juli 1702 in der Schlacht bei Eliffow empfing und mit wechselndem Namen und in oft veränderter Organisation in den vergangenen zwei Jahrhunderten auf zahlreichen Kampfstätten Europas mit dem Herzblute der ihm Angehörenden den Ruhm sächsischer Pflichttreue bewährte und bethätigte. Im Laufe des 18. Jahrhunderts nahm das Regiment Theil an den Kämpfen des nordischen und des spanischen Erbfolgekrieges in Polen, Bayern, im Elsaß, am Rhein und in den Niederlanden, an dem ersten, zweiten schlesischen und am Siebenjährigen Kriege und an den Rheinfeldzügen. Von 1764 ab bis 1858 mit kurzer Unterbrechung den Namen „Prinz Maximilian" führend, kämpfte das Regiment 1806 bei Jena — das Verhalten der beiden Grenadier-Kompagnien im Verbande des Bataillons „aus dem Winkel" bleibt in der sächsischen Kriegsgeschichte unvergessen —, 1809 bei Linz und Wagram, 1812 mit den Grenadieren in Polen, mit den Musketier-Bataillonen im nördlichen Deutschland, 1813 bei Bautzen, Großbeeren, Dennewitz und Leipzig, 1814 in Flandern und am Oberrhein. Nach 50jähriger Friedenszeit wurde das Regiment als Bestandtheil der mobilen sächsischen Brigade zu erneuter kriegerischer Thätigkeit im Feldzuge 1849 gegen Dänemark berufen und kämpfte mit Auszeichnung in dem Gefechte bei Düppel am 13. April. Bei der Reuorganisation des Heeres im Juli 1849 erfolgte die Umbildung des Regiments in die 2., aus dem 5., 6., 7. und 8. Bataillon bestehende Infanteriebrigade, die am 20. Mai 1866 in Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich August einen neuen Chef erhielt und im Feldzuge 1866 dem Feinde in der Schlacht bei Königgrätz gegenübertrat. Am 1. April 1867 wurde aus dem 5. und 6. Bataillon das 5. Infanterie-Regiment Nr. 104 „Prinz Friedrich August" und aus dem 7. und 8. das 6. Infanterie-Regiment Nr. 105 gebildet. Beiden Regimentern, die auf eine 150jährige gemeinsame Geschichte zurückblicken konnten, war es beschieden, in dem Feldzuge 1870/71, und besonders in den Schlachten bei St. Privat, Sedan, Villiers und bei der Einschließung von Paris die altbewährte Tapferkeit und Hingebung erneut bethätigen zu können. Seit Mitte März 1871 hält das vom 15. Armeekorps abkommandirte 106. Regiment, vom 2. Mai 1886 ab die Bezeichnung „König Wilhelm II. von Württemberg" führend, treue Wacht an der westlichen Grenzmark des Reiches. Die Zukunft wird die Regimenter „Prinz Friedrich August" und „König Wilhelm II. von Württemberg" stets würdig ihrer glorreichen nun 200 Jahre umfassenden Vergangenheit finden!" — Seit gestern herrscht in Chemnitz, wo das Infanterie-Regiment Nr. 104 garnisonirt, reges Leben. Zahlreich sind die Festtheilnehmer aus vielen Orten Sachsens eingetroffen. Die größte Freude würde dem Jubel-Regiment bereitet werden, wenn Se. Majestät der König heute, wie beabsichtigt ist, an der Feier persönlich theilnähme. Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich August ist in der Feststadt bereits eingetroffen. Die schon erwähnten Abordnungen und hervorragenden Einzeltheilnehmer treffen heute ein. — Das Programm ist folgendes: Sonnabend, den 7. Dezember: 9 Uhr Gottesdienst; Deputationen der 104er Vereine nehmen mit Fahnen am Altar Aufstellung. 11 Uhr Appell auf dem Kasernenhofe. Nachmittags event. Speisung (frei) der Feldzugstheilnehmer, der ehemaligen Unteroffiziere, event. Theilnahme der 104er Deputationen am Offiziersdiner. Abends großer Kommers im Wintergarten. Sonntag, den 8. Dezember: Denkmalsschmückung, Besichtigung der Stadt, der Kaserne, Frühschoppen, Abends Bataillonsbälle. Um Fahrpreisermäßigung ist nachgesucht worden.

— Nunmehr liegt das amtliche Ergebniß der am 27. November vollzogenen Ergänzungswahl zum Stadtverordneten-Kollegium vor. Es wurden insgesammt 9628 gültige Stimmzettel abgegeben und zwar 2274 von Anständigen und 7354 von Unanständigen, das sind 54 Proz. bei 18 178 stimmberechtigten Bürgern. Einzelne Stimmen wurden insgesammt gezählt für die Anständigen 114 919, für die Unanständigen 134 720. Von den 12 gewählten Anständigen erhielten: Hofrath Dr. Battmann 8086, Kaufmann Grützner 8020, Tischner- und Tapezirerinnungsmeister Schlotter 8015, Bildhauer Flockemann 7978, Fabrikant Händler 7931, Kaufmann Heinze 7919, Bürstenfabrikant Wuttig 7903, Kaufmann Jünger 7778, Hofmusikalienhändler Plötner 7767, Ofenfabrikant Heckel 7153, Privatmann Schulze 6640 und Seminaroberlehrer Dr. Netsch 6509 Stimmen. — Die nächstfolgenden Stimmen erhielten: Privatmann Gmeiner 1929, Kohlenhändler Günther (Sozialdemokrat) 1532 Stimmen. — Von den 14 gewählten Unanständigen erhielten: Kaufmann Beyer 8116, Kaufmann Schröder 8112, Rechtsanwalt Dr. Schubert 8106, Kaufmann Palitzsch 8088, Schmiede- und Hufbeschlagmeister Kliemchen 8086, Kaufmann Borack 8065, Schaftfabrikant Heymann 8060, Kaufmann Baumann 8009, Dr. med. Villing 8035, Oberlehrer Dr. Schladebach 8016, Schriftsteller Dr. Scheven 8004, Privatmann Hertzsch 7796, Aktuar Claus 7775 und Buchbinderobermeister Unraisch 6687 Stimmen. — Die nächstfolgenden Stimmen erhielten: Dr. med. Roitzsch 2012, Tischlermeister Krüger (Sozialdemokrat) 1537 Stimmen.

— Vor den Mitgliedern der Deutschen Kolonialgesellschaft sprach am Donnerstag Abend im Saale der „Drei Raben" unter lebhaftem Beifall Herr Hauptmann a. D. August Leue über „Die deutsch-ostafrikanische Centralbahn". Der Redner muß als einer der besten Kenner Ostafrikas bezeichnet werden. Er wurde 1887 durch Dr. Peters nach Afrika gezogen, gründete die Stationen Dar-es-Salaam und Pare, wurde Stationschef und vertheidigte im Araberaufstand, Dar-es-Salaam mit Erfolg gegen die Rebellen. 1889 wurde Hauptmann Leue Kompagnie-Chef in Wißmann's Truppe und 10 Jahre darauf nach Deutschland beurlaubt. Er hat an einer großen Reihe von Gefechten theilgenommen und gab im Verlaufe seines Vortrags manche interessante Schilderungen aus seinem Kriegsleben. Die Gründung der bedeutendsten Städte Ostafrikas, so führte Redner Eingangs auf, liege mehr als 1000 Jahre zurück und die Küstenorte trügen Spuren persischer, arabischer und portugiesischer Kultur. Deshalb herrsche auch ein Konglomerat von Sprachen. Sklaven würden noch allerthalben an der Küste als Dienstboten gehalten, aber gut behandelt, sodaß die Abschaffung der Sklaverei noch nicht dringend sei. Früher sei bis an die Küste fleißig Ackerbau getrieben, dieser aber immer mehr nach dem Innern gedrängt worden. Daß der Handel mit Landesprodukten einen noch kleinen Umfang habe, liege an der geringen Bevölkerung Ostafrikas. Ein Land, das so groß, fruchtbar und schön wie Indien sei, habe nur 6 Millionen Einwohner, wovon 1 Million auf die Küste, 3 Millionen auf die Seegebiete entfallen. Der deutsche Handel werde am meisten dadurch geschädigt, daß andere Nationen, Engländer, Portugiesen, bereits Eisenbahnen und regulirte Wasserstraßen nach dem Innern besitzen. Die in unserem Besitz befindliche Karawanenstraße nach dem Seengebiete ist kein geeigneter Ersatz, denn die Waarenbeförderung auf diesem Wege nach der Küste nehme 2 bis 3 Monate in Anspruch und sei deshalb unverhältnißmäßig theuer. Der geeignetste Ersatz könne nur eine deutsch-ostafrikanische Centralbahn von der Küste nach Tabora, dem Mittelpunkt des deutschen Besitzes, sein. Diese könne ohne besondere Schwierigkeiten auf der alten Karawanenstraße gebaut werden. Material sei genügend da und an der Rentabilität gar nicht zu zweifeln. Man könne auf eine Jahresfrequenz von 50- bis 60 000 Traglasten à 20 bis 30 Rupien rechnen, was vor der Hand einer Einnahme von 2 000 000 Mark entspräche. Eine Vollbahn in unserem Sinne mit großen prächtigen Verwaltungsgebäuden würde allerdings 80 Millionen Mark kosten, eine solche sei auch gar nicht nöthig, es genüge vorläufig eine schmalspurige. Die Ausfuhr von Weizen, Mais, Kaffee, was in Ueberfluß da sei, nach Indien und Südafrika würde gar bald eine ungeahnte Ausdehnung annehmen. Groß- und Kleinvieh, Wachs, Elfenbein, Häute und Felle, Salz, abbauwürdige Golderze liegen im Hinterlande und harren der Verwerthung. Eine einfache, aber möglichst schnelle Ausführung der geplanten Eisenbahn müsse daher als ein dringendes Bedürfniß angesehen werden. Zudem würde die Bahn einen schnellen und bequemeren Transport der so dringend im Innern und an der Küste benöthigten Arbeitskräfte ermöglichen.

— Im Elektrizitätswerke der Sächs. Staatsbahnverwaltung am Cottaer Flügelwege ist seit einigen Tagen ebenfalls einer der hohen Thürme in Betrieb, wie solche in den städtischen Elektrizitätswerken und anderswo zur Kondensirung des verbrauchten Dampfes (Abdampf) mit bestem Erfolge verwendet werden. Man erzielt dadurch eine bedeutende Wasserersparniß. Auch wird die Bildung von Kesselstein durch Verwendung von nahezu destillirtem Wasser fast ganz verhindert.

— Herr Generaldirektor Geh. Rath v. Kirchbach besichtigte gestern in Begleitung der Herren Oberbaurath Pöge, Oberbaurath Andrae und Finanzrath Rachel die Sächsische Gußstahlfabrik in Döhlen und besichtigte eingehend deren einzelne Betriebe, insbesondere das neu errichtete Schienenwalzwerk. Seitens dieses Besuches, dessen Begrüßung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrathes, Herrn Bankier Täubrich, sowie durch die Direktion der Sächsischen Gußstahlfabrik erfolgte, wurde über sämmtliche Einrichtungen und ihre Leistungsfähigkeit die ungetheilte Befriedigung und Anerkennung ausgesprochen, was dem genannten Unternehmen um so mehr zur Ehre gereicht, als es schon seit vielen Jahren mit der Verwaltung der Sächsischen Staatseisenbahnen in regen, geschäftlichen Beziehungen steht.

— Die Anwaltskammer beim Reichsgericht hat für die Zeit vom 2. Januar 1902 ab zum Vorsitzenden den Geheimen Justizrath Dr. Arndts, zum stellvertretenden Vorsitzenden den Geheimen Justizrath Dr. Romberg, zum Schriftführer den Geheimen Justizrath Wecke und zum stellvertretenden Schriftführer den Geheimen Justizrath Dr. Fels gewählt.

— Morgen fährt der hiesige Ballspielklub „Sportlust" mit seiner 1. und 2. Mannschaft nach Mittweida, um dort gegen die 1. bezw. 2. Mannschaft des dortigen Klubs „Germania" Wettspiele auszufechten.

— Die Zwanzigpfennigstücke aus Silber gelten vom 1. Januar 1902 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Sie werden aber bis zum 31. Dezember 1902 bei den Reichs- und Landeskassen in Zahlung oder zur Umwechselung angenommen.

— Vor dem Königl. Technischen Prüfungsamte haben in der zweiten Hälfte dieses Jahres 29 Studirende der hiesigen Technischen Hochschule die erste Hauptprüfung für den höheren